

## TOP IV      **Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

**Titel:**            Für eine dynamische GOÄ - für eine Einigung der Ärzteschaft:  
Weiterentwicklung jetzt beginnen!

### **Beschlussantrag**

**Von:**            Dr. Johannes Flechtenmacher als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Wolfgang Miller als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Carsten Mohrhardt als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Prof. Dr. Tim Knoop als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Prof. Dr. Hansjörg Heep als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Markus Haist als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Wolfgang Lensing als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dirk Paulukat als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
Prof. Dr. Dr. Christof Hofele M.Sc. als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Sophia Blankenhorn als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Susanna Colopi-Glage als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Marlene Lessel als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg  
Dr. Klaus Thierse als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Christoph Janke als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Prof. Dr. Wolfgang Linhart als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Christel Kreuzer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein  
Prof. Dr. Dr. Markus Reinholz als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Kathrin Krome als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Paula Hezler-Rusch als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Daniela-Ursula Ibach als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Jürgen de Laporte als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Dr. Eva See als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen  
MUDr. Juraj Bena als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen  
PD Dr. Kirsten Jung als Abgeordnete der Landesärztekammer Thüringen  
Dr. Chara Gravou-Apostolatou als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
PD Dr. Bernhard Korge als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 unterstützt die Bundesärztekammer ausdrücklich bei der Weiterentwicklung der jetzt vorliegenden, mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) abgestimmten, novellierten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Mit der Einigung mit dem PKV-Verband ist ein wichtiger erster Schritt erreicht. Wir begrüßen uneingeschränkt die von früheren Deutschen Ärztetagen beschlossene

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Stärkung der sprechenden Medizin und der Behandlung von Kindern.

Die zugesagte Weiterentwicklung vor und nach Inkrafttreten einer neuen GOÄ muss konsequent verfolgt werden. Dazu sind folgende Forderungen von zentraler Bedeutung:

Transparenz bei der Gebührenfestlegung herstellen

Die Preisabsenkungen zwischen betriebswirtschaftlich kalkulierter GOÄ (Version 2022) und dem mit dem PKV-Verband konsentierten Vorschlag (GOÄneu) müssen nachvollziehbar sein. Ein Kompromiss unterhalb der notwendigen Kostendeckung, der im Einzelfall politisch erforderlich sein mag, muss als solcher benannt werden.

Gesamtergebnis kurz- bis mittelfristig verbessern

Das Gesamtergebnis muss - ggf. schrittweise - an die vorliegende, bereits knapp zehn Jahre alte Kalkulation angepasst werden. Eine fixe Gebührentaxe ohne Steigerungssätze erfordert eine möglichst jährliche strukturierte Anpassung der Gebührenhöhe in der Größenordnung der Inflation sowie steigende Betriebskosten. Darüber hinaus sind der technische Fortschritt und aufwendige Verfahren zu berücksichtigen.

Solidarität innerhalb der Ärzteschaft stärken

Absenkungen der Gebühren ohne zwingenden Sachgrund sind nicht zu akzeptieren. Insbesondere eine weitere Anhebung einer Gebührengruppe zulasten einer anderen führt zu Verwerfungen und Unfrieden innerhalb der Ärzteschaft. Nur wenn wir mit einer Stimme sprechen, werden wir ernst genommen.

Begründung:

Die Honorarsituation muss sich nach jahrzehntelanger Stagnation eindeutig verbessern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit müssen der nachfolgenden Ärztegeneration eine gute Perspektive aufzeigen und dem medizinischen Fortschritt gerecht werden. Allein der Kaufkraftverlust der letzten fünf Jahre liegt bei 19,3 Prozent (Verbraucherpreisindex, VPI). Schon die prognostizierten prozentualen Mehrausgaben des PKV-Verbandes von 13,2 Prozent bedeuten für die Ärzteschaft eine Absenkung von 6,1 Prozent unter die Summe vor der Pandemie.

Eine Fokussierung auf die Gesamthonorarsumme birgt zudem die Gefahr einer faktischen Budgetierung. Eine häufigere Erbringung vieler Leistungen ist unter dem Aspekt von Demographie und medizinischem Fortschritt wahrscheinlich. Dies muss 1 : 1 finanziert werden. Eine Abwertung der einzelnen Leistung bei vermehrter Leistungserbringung wird vom 129. Deutschen Ärztetag ausdrücklich abgelehnt.

Die Arbeiten der Bundesärztekammer zusammen mit den Berufsverbänden und



---

Fachgesellschaften und schließlich gemeinsam mit Vertretern des PKV-Verbandes führten zu einer betriebswirtschaftlich kalkulierten und transparenten "arzteigenen GOÄ" (Version 2022). Dieser Gebührenrahmen (Version 2022) wurde in Verhandlungen mit dem PKV-Verband weiter verändert, ohne dass die Kriterien der Veränderungen bekannt gemacht wurden.

Nach ausführlicher Befassung und Beratung kritisieren mehr als 50 ärztliche Berufs- und Fachverbände und Fachgesellschaften, dass die Bewertungen ärztlicher Leistungen oftmals wesentlich (!) unter der aktuell gültigen und zudem auch deutlich unter der betriebswirtschaftlich kalkulierten "arzteigenen GOÄ" von 2022 liegen.

Eine Aufwertung der sprechenden Medizin oder die Einführung von Kinderzuschlägen können diese Verwerfungen nicht auch nur in Ansätzen kompensieren.